

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf und die Lieferung von Waren

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Waren, die zwischen der Beck Objekteinrichtungen GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Alfred Ebing, Thomas Sprink, Markus Meyer und Sarah Ebing, Rotthausen Str. 36, 45309 Essen, Telefon: +49 (0)201 7471 – 0, E-Mail: info@beck-objekt.de (im Folgenden „Anbieter“) und den Kunden (im Folgenden „Kunde“) abgeschlossen werden.
- (2) Der Anbieter vertreibt Büro- und Objektmöbel und ähnliche Produkte. Das Sortiment umfasst eine breite Produktpalette von einfachen Drehstühlen über elektromotorisch höhenverstellbare Schreibtische, über Schreinerleistungen bis hin zu stilvollen Outdoormöbeln.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB und nicht gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.
- (4) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden.
- (5) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation von Produkten auf der Webseite des Anbieters stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.
- (2) Der Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) durch den Anbieter oder durch die Zusendung der Ware zustande.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die in der Bestellbestätigung aufgeführten Lieferdaten sorgfältig zu prüfen und diese innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt schriftlich zu bestätigen oder zu korrigieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gelten die angegebenen Termine als bestätigt. Änderungen nach Ablauf der Frist sind nur noch in Abstimmung und unter Vorbehalt der Weitergabe entstehender Mehrkosten möglich.
- (4) Bestellungen von Lieferungen ins Ausland können nur ab einem Mindestbestellwert berücksichtigt werden. Der Mindestbestellwert kann den bereitgestellten Preisinformationen entnommen werden.
- (5) Sollte die Lieferung der bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht der Anbieter von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Der Anbieter wird den Kunden darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

§ 3 Lieferbedingungen und Vorbehalt der Vorkassezahlung

- (1) Die Lieferung der Produkte erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.
- (2) Ist die Nichteinhaltung einer Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Frist angemessen verlängert.
- (3) Der Anbieter ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- (4) Die Logistik- und Montageteams des Anbieters übernehmen den Transport, den Aufbau und die Montage der Möbel vor Ort beim Kunden.
- (5) Bei Bestellungen von Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behält der Anbieter sich vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises, ggf. nebst Versandkosten, zu liefern (Vorkassevorbehalt). Falls der Anbieter von dem Vorkassevorbehalt Gebrauch macht, wird der Kunde unverzüglich unterrichtet. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich etwaiger Versandkosten.

§ 4 Maßfertigungen und individuelle Produkte

- (1) Bei Maßfertigungen und individuellen Produkten, wie passgenauen Küchenbauteilen, Moosbildern oder anderen Schreinerlösungen, ist der Umtausch und die Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Produkte, die nach den spezifischen Wünschen und Vorgaben des Kunden angefertigt wurden. Eine Ausnahme besteht nur, wenn die gelieferten Waren Mängel aufweisen, die nicht durch den Kunden verursacht wurden. Mängelrügen müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich angezeigt werden. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die gerügten Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorzunehmen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für Maßanfertigungen notwendigen Maße und Spezifikationen genau und vollständig anzugeben. Dies umfasst insbesondere die exakten Maße, Materialien, Farben und sonstigen spezifischen Anforderungen, die für die Herstellung der Produkte erforderlich sind. Bei der Bestellung von Maßanfertigungen ist die Unterzeichnung einer Freigabezeichnung verpflichtend. Fehler, die auf ungenaue oder unvollständige Angaben des Kunden zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden. In solchen Fällen übernimmt der Anbieter keine Haftung für die daraus resultierenden Mängel oder Abweichungen. Der Kunde trägt die Kosten für etwaige notwendige Nachbesserungen oder Neuanfertigungen, die auf fehlerhafte Angaben zurückzuführen sind.
- (3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die baulichen Gegebenheiten vor Ort, wie beispielsweise Tür- und Treppenbreiten, die problemlose Anlieferung und Montage der maßgefertigten Produkte ermöglichen. Sollte sich während der Anlieferung oder Montage herausstellen, dass die baulichen Gegebenheiten nicht den angegebenen Maßen entsprechen oder die Montage erschweren, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten. Der Anbieter ist berechtigt, die Arbeiten bis zur Klärung und Beseitigung der Hindernisse auszusetzen.
- (4) Bei der Herstellung von individuellen Produkten kann es zu geringfügigen Abweichungen in Farbe, Struktur und Maserung der Materialien kommen. Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie im Rahmen des Üblichen und Zumutbaren liegen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass solche Abweichungen unvermeidbar sind und akzeptiert diese als Bestandteil der individuellen Anfertigung.
- (5) Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Auftrag abzulehnen oder zu stornieren, wenn die vom Kunden angegebenen Spezifikationen technisch nicht umsetzbar sind oder die Herstellung der Produkte aus anderen Gründen nicht möglich ist. In einem solchen Fall wird der Kunde unverzüglich informiert und bereits geleistete Anzahlungen werden erstattet.

§ 5 Montagebedingungen vor Ort

- (1) Die Montage der Produkte erfolgt werktags vor Ort durch das Logistik- und Montageteam des Anbieters. Der Anbieter verpflichtet sich, die Montagearbeiten fachgerecht und sorgfältig durchzuführen. Der Gefahrenübergang auf den Kunden findet mit der Abnahme der montierten Produkte durch den Kunden statt. Der Kunde ist verpflichtet, die Abnahme unverzüglich nach Abschluss der Montage durchzuführen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Montagearbeiten unverzüglich abzunehmen. Erfolgt keine ausdrückliche Abnahme innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Montagearbeiten, gilt die Montage als abgenommen. Die Nutzung der Ware schließt jede Art von Ingebrauchnahme ein, unabhängig davon, ob diese vorübergehend oder dauerhaft erfolgt.
- (3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die für die Montage notwendigen baulichen Voraussetzungen und Anschlüsse (z.B. Stromversorgung, ausreichender Platz) vor Ort gegeben sind. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Bereitstellung und den Zugang zu den notwendigen baulichen Gegebenheiten. Verzögerungen oder zusätzliche Kosten, die durch unzureichende bauliche Voraussetzungen oder fehlende Anschlüsse entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Der Kunde hat den Montageort so vorzubereiten, dass die Montagearbeiten ungehindert und ohne Verzögerungen durchgeführt werden können. Dazu gehört insbesondere die Freihaltung von Zugangs- und Arbeitsbereichen sowie die Sicherstellung der Zugänglichkeit der Montagestellen. Etwaige Wartezeiten oder Mehraufwand, die durch unzureichende Vorbereitung des Montageorts entstehen, werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- (5) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Montagearbeiten notwendige Anpassungen oder geringfügige Änderungen an den Produkten vorgenommen werden können, sofern diese zur Erreichung des Montageziels erforderlich sind und keine wesentlichen Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang darstellen. Solche Anpassungen oder Änderungen gelten als vertragsgemäß und bedürfen keiner gesonderten Zustimmung des Kunden.

§ 6 Serviceangebote

- (1) Der Anbieter bietet zusätzliche Serviceangebote an, die über den ursprünglichen Kauf und die Montage der Produkte hinausgehen. Zu diesen Serviceangeboten gehören unter anderem Ergonomieberatung, Stuhlreinigung, Wartung und Reparatur. Diese Dienstleistungen können vom Kunden separat in Anspruch genommen werden und sind nicht im Kaufpreis der Produkte enthalten. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen erfolgt auf Grundlage eines gesonderten Vertrages zwischen dem Anbieter und dem Kunden.
- (2) Der Anbieter behält sich das Recht vor, die angebotenen Serviceleistungen und deren Umfang jederzeit zu ändern oder einzustellen. In einem solchen Fall wird der Kunde rechtzeitig informiert. Bereits vereinbarte und bezahlte Serviceleistungen werden unabhängig davon durchgeführt oder dem Kunden erstattet, sofern die Leistung nicht mehr erbracht werden kann.

§ 7 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten jeweils die Preise, die zum Zeitpunkt der abgegebenen Bestellung maßgeblich sind. Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und ggf. anfallender Versandkosten.
- (2) Ggf. anfallende Versandkosten sind in den Angeboten angegeben.
- (3) Wenn der Anbieter die Bestellung durch Teillieferungen erfüllt, entstehen dem Kunden nur für die erste Teillieferung Versandkosten. Erfolgen die Teillieferungen auf Wunsch des Kunden, werden für jede Teillieferung Versandkosten berechnet.
- (4) Bei Projekten kann der Anbieter eine Anzahlung vom Kunden vor Projektstart verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungsfristen werden individuell vereinbart.
- (5) Zahlungsverzögerungen des Kunden berechtigen den Anbieter, die Lieferung und Montage der Waren bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen / zu verschieben.
- (6) Skontobedingungen und Nachlässe bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.
- (7) Kunden können den Kaufpreis nach ihrer Wahl nur mit den vom Anbieter angebotenen Zahlungsmöglichkeiten bezahlen.
- (8) Kunden sind nicht berechtigt, gegenüber Forderungen des Anbieters aufzurechnen, es sei denn, ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (9) Kunden dürfen ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn ihr Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herrührt.
- (10) Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage (Netto) ab Rechnungsstellung, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommen die Kunden bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall haben sie dem Anbieter für das Jahr Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.
- (11) Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Anbieter nicht aus.
- (12) Für Mehrkosten, die durch Einlagerungen oder zusätzliche Transporte entstehen, weil der Kunde die vereinbarten Termine nicht einhält, haftet der Kunde.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Anbieters. Im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs sind Kunden berechtigt, die Produkte an Dritte zu veräußern. Kunden treten in diesem Fall die Kaufpreisforderungen aus einem Weiterverkauf bis zur Höhe des jeweiligen vom Anbieter in Rechnung gestellten Verkaufspreises an den Anbieter ab.

§ 9 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei ("Empfänger") wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
- (4) Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
- (5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
 - a) bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;
 - b) der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder
 - c) der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.
- (6) Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.
- (7) Der Anbieter ist berechtigt, Erfahrungswissen, wie zum Beispiel Ideen, Konzepte, Methoden und Know-how, zu nutzen, das im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelt oder offenbart wird und im Gedächtnis der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen gespeichert ist. Dies gilt nicht, soweit hierdurch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte des Auftraggebers verletzt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Anbieter haftet für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Artikel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Unternehmern gegenüber beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist 12 Monate. Sie beginnt mit Gefahrübergang.
- (2) Kunden sind dazu verpflichtet, die gekaufte Ware zu untersuchen und dem Anbieter offensichtliche Mängel unverzüglich anzuzeigen. Das gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel. Verletzen sie ihre Untersuchungs- und Rügepflicht, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- (3) Etwaige vom Anbieter gegebene Verkäufergarantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Absatz (1). Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.
- (4) Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde, es sei denn, es handelt sich um berechnete Mängelrügen.
- (5) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (6) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (7) Die Einschränkungen der vorherigen Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (8) Die sich aus den vorherigen Absätzen ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit der Anbieter und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 Datenschutz

- (1) Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
- (2) Sofern und soweit der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.
- (3) Der Kunde willigt ein, dass der Anbieter die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.
- (4) Es gelten zudem die gesonderten Datenschutzbestimmungen des Anbieters unter folgendem Link: www.beck-objekt.de/datenschutz

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen ist der Geschäftssitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.